

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. Juli 2018	Nr. 65
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of
Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Instrument, an der
Hochschule für Musik Saar
Vom 9. Mai 2018.....

732

ORDNUNG
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung
Instrument,
an der Hochschule für Musik Saar
vom 9. Mai 2018

Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat gemäß § 11 Abs. 2 und § 63 des Gesetzes über die Hochschule für Musik Saar vom 04.Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. I S. 974) folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 3.Juli 2018 hiermit veröffentlicht wird.

§ 1
Zweck und Inhalt der Prüfung

(1) Das Bestehen der Prüfungen im **Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Instrument** gilt als weiter qualifizierender künstlerischer Abschluss mit dem Ziel der Konzertreife.

Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Instrument unter Angabe des jeweiligen Hauptfachs verliehen.

(2) Hauptfächer sind:

Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gitarre, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Mandoline, Oboe, Orgel, Posaune, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello

§ 2
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3
Prüfungskommission

(1) Der Prüfungskommission für die künstlerische Abschlussarbeit (Masterarbeit) gehören an:

1. die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die Dekanin oder der Dekan des Fachbereiches an der Hochschule für Musik Saar,
3. drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer, darunter i.d.R. die Hauptfachlehrerin oder der Hauptfachlehrer.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit (Abschlussarbeit) obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Zusammensetzung aller übrigen Prüfungskommissionen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Instrument, regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

§ 4

Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(2) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeiteten Werke
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke
3. die Angabe der Hauptfachlehrerin oder des Hauptfachlehrers.

(3) Die Termine der Prüfungen teilt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

(4) Die Meldefristen zu den übrigen Modulprüfungen regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen und der künstlerischen Abschlussarbeit

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Künstlerisches Hauptfach	88 Credits Eignungsprüfung	1. nach dem 2. Semester: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 15 Min.): unbenotet 2. nach dem 4. Semester: künstlerisch-praktischer Vortrag: Dauer in der Regel 60 Minuten, benotet
Werkreflexion	3 Credits Eignungsprüfung	Referat oder Hausarbeit Werkanalyse
Ensemble/Praxis	13 (9+4) Credits Eignungsprüfung	Testate
Wahlbereich	8 Credits Eignungsprüfung	Testate
Künstlerische Abschlussarbeit	8 Credits Bestandener Künstlerischer Kernbereich	Prüfung (Abschlussprüfung) in Form eines öffentlichen Konzertes: i.d.R 80 Minuten; wissenschaftlicher Begleittext (max. 10 Seiten) oder Vortrag (Lecture), ca. 15 Minuten

§ 6 Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Rundung bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Künstlerisches Hauptfach:	1/4
Werkreflexion:	1/4
Abschlussarbeit:	1/2

§ 7 Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Master of Music, Künstlerisches Profil Instrument nach diesem Zeitpunkt beginnen. Sie ist im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes zu veröffentlichen.

Saarbrücken, den 20.7.18

Professor Wolfgang Mayer
Rektor

Diploma Supplement

1. Inhaber der Qualifikation (Holder of the Qualification)

1.1. *Familiennamen (Family Name), Vorname (First Name)*

1.2. *Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)*

1.3. *Matrikelnummer (Student ID)*

2. Qualifikation (Qualification)

2.1. *Verliehener Titel; Bezeichnung der Qualifikation; (Title Conferred; Name of Qualification)*

Instrument

2.2. *Hauptfach (Main Field)*

2.3. *Verleihende Institution, Status, Verantwortlichkeit und Verwaltung (Institution Awarding the Qualification, Status, Control and Administration)*

Hochschule für Musik Saar, Musikhochschule (University of Music), Saarland (State Control)

2.4. *Unterrichts- und Prüfungssprache (Language of Instruction and Examination)*

Deutsch (German)

3. Art der Qualifikation (Level of Qualification)

3.1. Ebene (Level)

Mastergrad mit Abschlussarbeit (Master Degree with Thesis)

3.2. Regelstudienzeit

Zwei Jahre (Two Years)

3.3. Zugangsvoraussetzungen (Access Requirements)

***Bachelor of Music
Bestandene Eignungsprüfung (Passed Entrance Examination)***

4. Inhalt und Ergebnisse (Content and Results)

4.1. Benotete Prüfungsgebiete (Marked Program Requirements)

Künstlerisches Hauptfach, Werkreflexion, Abschlussarbeit (Details siehe Transcript of Records)

Artistic Main Field, Reflection of Works, Thesis (Details see Transcript of Records)

4.2. Endnote (Overall Classification)

*Sehr gut: 13,00-15,00 Punkte; Gut: 10,00-12,99 Punkte; Befriedigend: 7,00-9,99 Punkte;
Ausreichend: 4,00-6,99 Punkte; Nicht bestanden: 0,00-3,99 Punkte*

4.3. ECTS-Bewertung (ECTS Grading)

A: die besten 10 %; B: die nächsten 25 %; C: die nächsten 30 %; D: die nächsten 25 %; E: die schlechtesten 10 %, die noch bestanden haben; F: nicht bestandene Prüfungen

5. Beruflicher Status (Professional Status)

Konzertreihe für das Hauptfach (Qualification as musician in concert for the Main Subject)

Official Transcript of Records**Hochschule für Musik Saar****Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Instrument***Familiennamen (Family Name), Vorname (First Name)**Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)**Matrikelnummer (Student ID)*

Fach/Modul	Credits	SWS	Note	ECTS-Note
Künstlerisches Hauptfach	88 Credits	6		
Werkreflexion	3 Credits	2		
Ensemble/Praxis	13 (9+4) Credits	5-9		
Wahlbereich Ensemble	8 Credits	6-8		
Künstlerische Abschlussarbeit	8 Credits			

Programm der Künstlerischen Abschlussarbeit:

MODULHANDBUCH

**für den Studiengang Master of Music,
Künstlerisches Profil Ausrichtung
Instrument
an der Hochschule für Musik Saar**

Modul Künstlerisches Hauptfach		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	4 x 1,5	88

Zugangsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung
Leistungskontrollen / Prüfungen	1. nach dem 2. Semester: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 15 Min.): unbenotet 2. nach dem 4. Semester: künstlerisch-praktischer Vortrag; Dauer in der Regel 60 Minuten, benotet 1 Konzert und 1 Kammermusikwerk aus unterschiedlichen Stilbereichen
Lehrveranstaltungen / SWS	Einzelunterricht im Hauptinstrument / 4 x 1,5 SWS;
Arbeitsaufwand	2.640 Std., davon 90 Std. Präsenzzeiten; 2.550 Std. Üben und Prüfungsvorbereitung
Modulnote und Anteil an der Endnote	Note der benoteten Prüfung geht zu ¼ in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Vertiefte spieltechnische Fertigkeiten, hoch entwickelte musikalische Gestaltungsfähigkeit und Nachweis der Konzertreife

Inhalt

Arbeit an Instrumentaltechnik, Repertoirearbeit anhand von Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen auf Konzerniveau

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Werkreflexion		
Studiensemester	SWS	Credits
variabel	2	3

Zugangsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung
Leistungskontrollen / Prüfungen	Referat oder Hausarbeit
Lehrveranstaltungen / SWS	Hauptseminar „Werkanalyse“, 2 SWS
Arbeitsaufwand	90 Std., davon 22,5 Std. Präsenzzeiten, 67,5 Std. Vor- und Nachbereitung sowie Selbststudium
Modulnote und Anteil an der Endnote	Note des Referates oder der Hausarbeit geht zu ¼ in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Eigenverantwortlicher Umgang mit musikalischen Kunstwerken als reflektierend agierender Interpret / agierende Interpretin

Inhalt

Reflexion, ggf. auch schriftlich, über Strukturen, Sinnzusammenhänge oder auch Materialgrundlage musikalischer Werke oder Werkausschnitte; Interpretationsvergleiche unter Einbeziehung von musikwissenschaftlichen Interpretationstheorien; reflektierte Deutung und ggf. künstlerisch interpretierte Realisation von ausgewählten Musikwerken je nach Themenstellung.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung zugewiesen.

Modul Ensemble/Praxis		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	5-9	9 + 4

Zugangsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung

**Leistungskontrollen /
Prüfungen**

die Projekte bzw. Semesterleistungen werden testiert

Lehrveranstaltungen / SWS

1. Kammermusik: 3 x 1 SWS
2. Ensemble/Praxis:
2 Projekte Ensemble (Orchester, Chor, Kammerorchester, Gitarrenensemble, Ensemble Neue Musik, Ensemble Alte Musik) für Orchesterinstrumente/Blockflöte = 4 CP;
Klavier / Cembalo 2 x 0,5 SWS Korrepetition = 4 CP;
Orgel 2 x 0,5 SWS Improvisation oder Korrepetition = 4 CP;
Gitarre 2 SWS = 2 CP Bearbeitung für Gitarre
2 SWS= 2 CP Gitarrenensemble

Arbeitsaufwand

2 CP = 60 Stunden Aufwand / Projekt;
Projekte aus Gr. Orchester mit Dirigent und Ensemblearbeit ohne Dirigent sowie Ensemble Alte oder Neue Musik, Kammerorchester, Gitarrenensemble; Gruppenprobenarbeit wird in die CP einbezogen.
Ein höherer Stundenaufwand kann im Optionalbereich (Wahlbereich) angerechnet werden. Genehmigte Projekte (Praktika) oder Kooperationen nach Probespiel können Orchesterprojekte durch Orchesterakademie ersetzt werden.

Entscheidend ist die Summe der erworbenen Credits unabhängig von der SWS-Zahl.

390 Std., davon 75-135 Std. Präsenzzeiten; 315-255 Std. Selbststudium, Vorbereitung sowie Üben

Modulnote

Testate

Lernziele / Kompetenzen

Entwicklung stilistisch differenzierter Ensemblepraxis; weiter entwickelte Fertigkeiten in Korrepetition (Klavier) bzw. Improvisation (Orgel) bzw. Bearbeitung (Gitarre)

Inhalt

Probenarbeit und Aufführung repräsentativer Werke der Orchester- und Ensembleliteratur sowie ausgewählter Werke der Neuen und der Alten Musik. Probenarbeit und Aufführung repräsentativer Werke der Chorliteratur.

Korrepetition in Instrumental- und Gesangsklassen (Klavier, Cembalo), Übungen in liturgisch gebundener und freier Improvisation (Orgel), Übungen zur Bearbeitung von Musikwerken (Zupfinstrumente)

Weitere Informationen

Bei Orchesterinstrumenten sind für Ensemble Alte / Neue Musik nicht mehr als zwei Projekte vorgesehen. Genehmigte Projekte außerhalb der Hochschule (z. B. Praktika) oder Workshops in Kooperationen können als Projekt angerechnet werden.

Die ECTS-Punkte werden durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul		
Wahlbereich		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	6-8	8

Zugangsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung

**Leistungskontrollen /
Prüfungen**

die Projekte bzw. Semesterleistungen werden testiert

Lehrveranstaltungen / SWS

Künstlerische Projekte aus Chor, Orchester, Kammerorchester, Gitarrenensemble, Ensemble Neue bzw. Alte Musik oder Kammermusik (einschließlich Alte und Neue Musik) oder Nebeninstrumente/Orchesterstudien (nach Kapazität nicht mehr als 2 SWS);
 oder Studium generale: zusätzlich erworbene Credits aus Studienleistungen unterschiedlicher Fachrichtungen oder durch Tutorien oder Studienleistungen aus dem Bereich Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Erziehungswissenschaft (Anerkennung möglich);
 Genehmigte Projekte (Praktika) oder Workshops in Kooperationen können als Projekt angerechnet werden, jedoch nicht mehr als 2 Projekte je Modul. Kombination der Optionen ist möglich.

Arbeitsaufwand

SWS/CR.-Zuordnung als Durchschnittswert! Zu erbringen ist die Summe der Credits;

1 künstlerisches Projekt Orchester, Kammerorchester, Gitarrenensemble, Ensemble oder Kammermusik Neue bzw. Alte Musik = 2 CP;

1 Sem Chor = 2 SWS = 2 CP;

1 SWS Kammermusik/Nebeninstrument/Orchesterstudien = 3 CP;

1 SWS Tutorien und Übungen = 1 CP;

Vorl./Sem. 2 SWS = 3 CP

Kombination der Optionen ist möglich. Entscheidend ist die Summe der erworbenen Credits unabhängig von der SWS-Zahl

240 Std., davon in der Regel 90-120 Std. Präsenzzeiten, 120-150 Std. Vor- und Nachbereitung sowie Üben und Selbststudium

**Modulnote und Anteil an der
Endnote**

Testate

Lernziele / Kompetenzen

Individuelle Schwerpunktsetzung: Vertiefte Fähigkeiten in ausgewählten Gebieten aus den genannten Disziplinen, vertiefte Kompetenzen, Einblicke und Erfahrungen in den gewählten Bereichen.

Inhalt

Künstlerische Projekte: Repertoirearbeit und Aufführungen; Nebeninstrument/Orchesterstudien: Arbeit an Instrumentaltechnik, Repertoirearbeit anhand von geeigneten Stücken unter besonderer Berücksichtigung von Probespieltraining.

Zusätzliche Vorlesungen, Seminare oder Übungen aus den gewählten Bereichen, Erteilung von Tutorien innerhalb der musiktheoretischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Veranstaltungen, ggf. auch als künstlerische Assistenz oder zusätzlich erworbene Credits aus Studienleistungen aus akademischen Fachrichtungen, die in einer der Hochschule gleichgestellten Institution erworbenen worden sind.

Weitere Informationen

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltung oder ein bestimmtes Projekt. Nebeninstrumente sind dem Hauptfach verwandte Instrumente (Englischhorn, Bassklarinette etc.) und können nur nach Lehrkapazität und nicht mehr als 2 SWS genehmigt werden. Eine künstlerische Assistenz kann nur bei besonderer Eignung nach Maßgabe des verantwortlichen Professors bzw. der Professorin genehmigt werden.

Die von anderen Institutionen einzubringenden Studienleistungen bedürfen der Äquivalenzprüfung und der Genehmigung.

Die ECTS-Punkte werden durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Künstlerische Abschlussarbeit		
Studiensemester	SWS	Credits
		8

Zugangsvoraussetzungen	Bestandener Künstlerischer Kernbereich
Leistungskontrollen / Prüfungen	Prüfung (Abschlussprüfung): Prüfungskonzert, 80 Minuten; wissenschaftlicher Begleittext (max. 10 Seiten) oder Vortrag (lecture) über die Dauer von max. 15. Minuten
Lehrveranstaltungen / SWS	Kolloquium (fakultativ)
Arbeitsaufwand	240 Stunden Üben und Prüfungsvorbereitung
Modulnote und Anteil an der Endnote	Bewertung der Prüfung geht zu ½ in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Künstlerisch weit entwickelte Beherrschung des Instrumentes, hoch entwickelte und reflektierte musikalische Gestaltungsfähigkeit. Nachweis der Reife, den besonderen Anforderungen bei der Interpretation kammermusikalischer Werke durch aktive Teilnahme an den Hochschulkonzerten, aber auch der Mitwirkung bei der Organisation von Konzerten innerhalb und außerhalb der Hochschule im öffentlichen Musikleben zu entsprechen. Die Studierenden weisen die Kompetenz nach, ihr Konzertprogramm unter interpretationsästhetischen, historischen oder analytischen Gesichtspunkten zu reflektieren und in schriftlicher Form niederzulegen oder mündlich zu präsentieren.

Inhalt

1. Prüfung (Abschlussprüfung) in Form eines öffentlichen Konzertes: in der Regel 80 Minuten; Vortrag von schwierigen Kompositionen unterschiedlicher Stilbereiche;
2. wissenschaftlicher Begleittext oder Vortrag (lecture) mit einem interpretationsästhetischen, analytischen oder historischen Schwerpunkt. Die Arbeit wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet als bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Weitere Informationen

Die Abschlussprüfung findet in der Regel im 5. Fachsemester (Prüfungssemester) statt. Zur Vorbereitung des wissenschaftlichen Begleittextes bzw. des Vortrags wird ein Examenskolloquium angeboten.

Studienverlaufsplan

für den Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Instrument an der Hochschule für Musik Saar

Modulbereich	Modul	Teilmodule	Cr.	Cr.	Cr.	Cr.	SWS	Lehrform	Abschluss/Prüfung	Credits	Anteil an Endnote
künstl. Kernbereich	Künstl. Hauptfach	Hauptinstrument	22,0	22,0	22,0	22,0	4x1,5	E	Modulprüfung unbenotet und benotet	88	1/4
Musiktheorie/ Musikwissenschaft	Werkreflexion	Werkanalyse		3			2	S	Modulprüfung benotet	3	1/4
künstl. Praxis	Ensemble/Praxis	Kammermusik	3	3		3	3	Gr.	Testate	9	
		Ensemble/Praxis			4		2-4	Gr./E	Testate	4	
Optionalbereich	Wahlbereich		3		2	3	6-8	Gr.	Testate	8	
	Abschlussarbeit								Abschlussprüfung	8	1/2
	Summe Credits		28,0	28,0	28,0	28,0				120	1